Europa und Nordamerika

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1981)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EUROPA UND NORDAMERIKA

Das IKRK setzte seine Tätigkeit, die aus den Folgen des Zweiten Weltkriegs resultiert, und seine Bemühungen um bestimmte Opfer des Zypernkonflikts aus dem Jahre 1974 fort. Darüber hinaus führte es zahlreiche Missionen in die meisten europäischen Länder und nach Nordamerika durch, um die Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften und den Regierungen zu vertiefen, namentlich zu denen, die mit Personal, finanziellen Beiträgen oder Naturalleistungen an den IKRK-Einsätzen beteiligt waren. Ferner nahmen IKRK-Vertreter auch an Seminaren oder Veranstaltungen teil, die von den Nationalen Gesellschaften dieser Länder organisiert wurden.

Im Rahmen dieser Politik begab sich der Präsident des IKRK nach Washington, wo er Kontakt zur neuen amerikanischen Regierung aufnahm. In Brüssel führte er Gespräche mit Claude Cheysson, dem damaligen Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Bei den Feierlichkeiten zum hundertjährigen Bestehen des Ungarischen Roten Kreuzes und der III. Regionalkonferenz der europäischen Nationalen Gesellschaften in Budapest war Präsident Hay als Vertreter des IKRK anwesend. In London nahm er an der Gedenkfeier für Lady Limerick, Vizepräsidentin des Britischen Roten Kreuzes und ehemalige Präsidentin der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, teil, die am 25. April verstorben war. Schliesslich begab sich Präsident Hay zur Eröffnung von Ausstellungen des Italienischen und Spanischen Roten Kreuzes nach Castiglione, Mantua und Solferino.

Einige Mitglieder des Komitees unternahmen ihrerseits Missionen, und zwar:

— in die Türkei, wo eine Delegation unter der Leitung von Marcel A. Naville in Izmir an der Konferenz der Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond der Balkanländer teilnahm. Ebenfalls anwesend war Frank Schmidt, Generaldelegierter für Europa und Nordamerika, der anschliessend nach Ankara reiste, um neue Kontakte zur Regierung und den Leitern des Roten Halbmonds anzuknüpfen. Bei seinen Gesprächen mit den Behörden wurde die Frage der politischen Häftlinge, zu denen das IKRK sich noch nie hatte Zugang verschaffen können, angeschnitten.
— In Polen führten Denise Bindschedler-Robert und Thomas Fleiner Anfang Oktober eine Reihe von Kursen für Jurastudenten durch. Ende Dezember reiste dann Rudolf Jäckli zu Besprechungen über die zukünftige Tätigkeit in diesem Land nach Warschau (siehe weiter unten).
— In der Sowjetunion setzten sich Denise Bindschedler-Robert und Frank Schmidt Anfang Dezember vor allem für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts ein.

Unter den zahlreichen europäischen Persönlichkeiten, die vom Präsidenten des IKRK oder Vizepräsident Richard Pestalozzi empfangen wurden, seien Erbprinz Harald und Prinzessin Sonja von Norwegen genannt, die das IKRK am 10. Juni besuchten. Am 9. September wurde der Präsident der Bundesrepublik Österreich, Rudolf Kirchschläger, empfangen, und am 19. September stattete die Grossherzogin von Luxemburg dem IKRK einen Besuch ab.

Spanien

Schutztätigkeit

Spanische Haftstätten waren zum letztenmal 1977 besucht worden. Im März 1981 unterbreitete das IKRK den spanischen Behörden einen Vorschlag für eine neue Besuchsserie. Mitte April genehmigte die Regierung in Madrid dieses Vorhaben und teilte dem IKRK mit, dass die Delegierten der Organisation Anfang Mai die Besuche aufnehmen könnten.

So erhielten zwei Teams von je einem Delegierten und einem Arzt vom 7. Mai bis Ende Juni Zugang zu 559 Personen, die auf Grund des Antiterroristengesetzes festgenommen und in 19 dem Justizministerium unterstehenden Haftstätten festgehalten wurden.

Nordirland

Schutztätigkeit

In Anbetracht der beunruhigenden Lage in Nordirland bemühte sich das IKRK um die Wiederaufnahme seiner Besuche von Haftstätten. Von 1971 bis 1975 hatten IKRK-Delegierte 7 Besuchsserien bei Personen durchführen können, die auf Grund einer Verwaltungsverfügung festgehalten wurden. Im Dezember 1975 waren die letzten dieser Gefangenen freigelassen worden, womit die Inhaftierungen ohne gerichtliches Verfahren beendet waren. Seither hatte das IKRK keinen Zugang mehr zu den Haftstätten erhalten.

Am 14. Mai 1981 bot das IKRK den Behörden des Vereinigten Königreichs erneut seine Dienste an, um sämtliche infolge der politischen Ereignisse Verhafteten zu besuchen. Das IKRK hoffte in diesem Fall, durch die Nutzung seines Initiativrechts einen Beitrag zur Entschärfung der Lage in Nordirland leisten zu können. Am 27. Mai teilte ihm die britische Regierung mit, dass ihr die sofortige Annahme dieses Angebots nicht angebracht erscheine. Sie äusserte jedoch den Wunsch, dass das IKRK das Angebot aufrechterhalten solle, um gegebenenfalls darauf zurückzukommen.

Am 15. Juli wandte sich die Regierung an das IKRK und teilte ihm mit, dass sie sein Angebot annehme. Am nächsten Tag reiste eine dreiköpfige IKRK-Delegation, zu der der Generaldelegierte für Europa und der Chefarzt des IKRK gehörten, nach Nordirland. Vom 16. bis zum 22. Juli besuchte sie 2184 Häftlinge in den Gefängnissen von Maze und Crumlin Rod in Belfast und in den Haftstätten von Armagh und Magilligan.

Polen

Der Generaldelegierte und eine IKRK-Delegierte hielten sich vom 7. bis zum 9. April in Polen auf. Es handelte sich vor allem um eine Kontaktaufnahme, da der neue Generaldelegierte für Europa, Frank Schmidt, bisher weder mit Vertretern der Regierung noch des Polnischen Roten Kreuzes zusammengetroffen war.

Nach Ausrufung des Kriegsrechts in Polen am 13. Dezember 1981 begab sich das gleiche Team, zu dem im Land selbst noch der Chefarzt stiess, am 18. Dezember nach Polen, um festzustellen, in welchem Masse die Zivilbevölkerung Schutz und Hilfe brauche, und der polnischen Regierung die Dienste des IKRK in beiden Bereichen anzubieten. Am 23. Dezember reiste ein weiterer Arzt aus Genf nach Polen, um sich ein Bild von den Bedürfnissen auf medizinischem Gebiet zu machen.

Schon vor den Ereignissen vom 13. Dezember hatten mehrere nationale Rotkreuzgesellschaften aus eigener Initiative Hilfsgüter an das Polnische Rote Kreuz geschickt. Diese Sendungen wurden von der Liga der Rotkreuzgesellschaften koordiniert. Der Einsatz des IKRK in Polen war Anlass, dass die beiden internationalen Rotkreuzinstitutionen am 23. Dezember ein Abkommen abschlossen, in dem die Modalitäten für die Aktion des Internationalen Roten Kreuzes in Polen festgelegt wurden. Dieses Abkommen sah vor, dass unverzüglich eine IKRK-Delegation in Warschau eingerichtet werden sollte, der auch Vertreter der Liga und Nationaler Gesellschaften angehören würden, um gemeinsam mit der polnischen Gesellschaft alle dem Roten Kreuz zukommenden Aufgaben in diesem Land zu entfalten. Gleichzeitig sollte in Genf ein gemeinsames Büro von IKRK und Liga zur Koordinierung der Gesamttätigkeit aufgebaut werden.

Am 28. Dezember schliesslich begab sich Rudolf Jäckli, Mitglied des Komitees, zusammen mit dem Generalsekretär der Liga nach Polen. Die beiden Rotkreuzvertreter kamen in Warschau an Bord eines vom IKRK gecharterten Flugzeugs an, das 4065 kg Arzneimittel und medizinisches Material (Antibiotika, Operationshandschuhe, Krankenhaussortimente und Verbandzeug) im Wert von 100 640 Schweizer Franken mit sich führte. Diese Sendung war für das Polnische Rote Kreuz und das Gesundheitsministerium bestimmt. Mit dieser Mission sollte vor allem erreicht werden, dass das am 23. Dezember zwischen IKRK und Liga geschlossene Abkommen, das die Mitarbeit des Polnischen Roten Kreuzes vorsah, in die Praxis umgesetzt wurde.

Bei dieser gemeinsamen Mission von Liga und IKRK wurden nicht nur Fragen der Koordinierung der Hilfsaktion des Internationalen Roten Kreuzes mit der Regierung und der Nationalen Gesellschaft, sondern auch Fragen der Schutztätigkeit und der Arbeit des Zentralen Suchdienstes besprochen.

Die gemeinsame Mission war am 30. Dezember abgeschlossen. Zurück blieb in Warschau eine fünfköpfige Delegation, an deren Spitze der Generaldelegierte für Europa stand. Seitens des IKRK gehörten ihr auch ein Arztdelegierter und eine Informationsdelegierte an.

Schweiz

Zu Beginn des Jahres ersuchte der Generalstaatsanwalt der Republik und des Kantons Genf, unterstützt von der Schweizerischen Bundesregierung, das IKRK, zwei Personen (die eine mit amerikanischer, die andere mit libanesischer Staatsangehörigkeit), die im Gefängnis von Champ Dollon bezw. in der Gefängniszelle des Kantonsspitals Genf in Gewahrsam gehalten wurden, einen Besuch abzustatten. Nachdem diese Anfrage einem ähnlich lautenden Ersuchen einer armenischen Bewegung entsprach, die die beiden Häftlinge unterstützt, entschloss sich das IKRK, der Aufforderung Folge zu leisten. So kam es, dass am 9. Januar drei IKRK-Delegierte, darunter ein Arzt, die Gefangenen in ihren Haftstätten besuchten und sich ohne Beisein von Zeugen mit ihnen unterhielten. Der Bericht über diesen Besuch wurde den zuständigen Behörden überreicht.

DER INTERNATIONALE SUCHDIENST IN AROLSEN

Der Internationale Suchdienst (ITS) wurde 1943 von den alliierten Militärbehörden in London gegründet. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat er seinen Sitz in Arolsen (Bundesrepublik Deutschland). Seine Aufgabe besteht im Erfassen, Ordnen, Aufbewahren und Auswerten aller persönlichen Unterlagen über die zivilen Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Der ITS stellt vor allem Haft- und Zwangsarbeitsbescheinigungen sowie Sterbeurkunden aus, mit denen Renten oder Entschädigungen beantragt werden können.

Seit 1955 wird der ITS auf Grund eines internationalen Abkommens vom IKRK geleitet und verwaltet. 1981 gingen beim Internationalen Suchdienst Anträge aus 32 Ländern ein. Dank seiner Archive konnten 68 946 Anfragen beantwortet werden. Darunter befanden sich 13 570 Haftbescheinigungen oder -berichte über ehemalige KZ-Häftlinge, 6111 Bescheinigungen über Zwangsarbeit in einem deutschen Betrieb, 2764 Bescheinigungen oder Berichte über den Aufenthalt in einem Vertriebenenlager nach dem Krieg, 1566 Krankheitsatteste, 645 Sterbeurkunden und 3969 Fälle von Nachforschungen nach Vermissten.

Der Internationale Suchdienst gibt jährlich seinen eigenen Tätigkeitsbericht heraus, dem die obigen Zahlen entnommen sind.